Abteilung Infrastruktur

Mag. Georg Egger / 03864 22 22 15
georg.egger@st-marein-muerztal.gv.at

GZ.: 747-5/274/2026/Eg
Betreff: Jagdpachtschilling 2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 2 und 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F. wird der Jagdpachtverteilungsplan des Jagdpachtschillings 2025 im Marktgemeindeamt Sankt Marein im Mürztal vom 22. Juni 2026 während der Stunden des Parteienverkehrs (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 17 Uhr) im 1. Stock, Bürgerbüro, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gegen die Festsetzung der Anteile können Einwendungen innerhalb von 4 Wochen, gerechnet vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung, beim Marktgemeindeamt Sankt Marein im Mürztal schriftlich oder mündlich eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Jagdpachtanteile erfolgt in der Zeit von

Montag, 7. September 2026 bis Dienstag, 27. Oktober 2026

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Sankt Marein im Mürztal, 1. Stock, Bürgerbüro.

Jagdpachtanteile, welche während dieser Zeit nicht behoben werden, verfallen gemäß § 21 (3) des Steiermärkischen Jagdgesetzes vom 10.02.1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

(Dipl.-Ing. Günther Ofner)

Ergeht per Mail, mit der Bitte um Verlautbarung und Rücksendung nach der Auszahlungsfrist, an:

1.) Stadtgemeinde Kapfenberg
2.) Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal
3.) Stadtgemeinde Kindberg
4.) Stadtgemeinde Bruck an der Mur
5.) Marktgemeinde Breitenau am Hochlantsch
6.) Gemeinde Pernegg an der Mur
7.) Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal

angeschlagen am: 29. Juni 2026
abgenommen am: 28. Okt. 2026